



Stadt Leipzig

## Wettbewerb Kunst im öffentlichen Raum am Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig

Haus Böttchergäßchen



## Auslobung

### **Ausloberin**

Stadt Leipzig

### **vertreten durch**

Dezernat Kultur

Kulturamt

Sachgebiet Bauinvestitionen/Kunst im öffentlichen Raum

Thomasiusstraße 1, 04109 Leipzig

### **Wettbewerbsart**

Nichtoffener Wettbewerb  
mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren

Leipzig, 27. Februar 2023

**INHALTSVERZEICHNIS****Teil A Wettbewerbsbedingungen**

A_1	Wettbewerbsgegenstand	5
A_2	Kommunikation	5
A_3	Wettbewerbsart	5
A_4	Wettbewerbsbeteiligte	7
	A_4.1 Ausloberin	7
	A_4.2 Verfahrensbetreuung und Vorprüfung	7
	A_4.3 Teilnahmeberechtigte Künstler/-innen	7
	A_4.4 Auswahlgremium	8
	A_4.5 Jury	8
A_5	Vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren und Auswahlkriterien	8
A_6	Leistungen	10
A_7	Zulassung der Wettbewerbsarbeiten und verbindliche Vorgaben	11
A_8	Beurteilungskriterien	11
A_9	Kosten und Honorierung	11
A_10	Rückfragen und Kolloquium	12
A_11	Abgabe und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten	12
A_12	Abschluss des Wettbewerbs	13
	A_12.1 Entscheidung der Jury	13
	A_12.2 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	13
	A_12.3 Ausstellung	13
	A_12.4 Eigentum und Rücksendung	13
	A_12.5 Urheberrecht, Nutzung, Erstveröffentlichung	14
A_13	Beauftragung und Dokumentation	14
A_14	Termine im Überblick	15

**Teil B Aufgabenstellung**

B_1	Anlass und Ziel	17
B_2	Das SGM Haus Böttchergäßchen im Museumskarree	17
	B_2.1 Städtebauliche Situation – Museumskarree und öffentlicher Stadtraum	17
	B_2.2 Geschichte des Areals	19
	B_2.3 SGM Haus Böttchergäßchen	22
	B_2.4 MdbK	24
	B_2.5 Aktuelle Entwicklungen	24
B_3	Rahmenbedingungen Museumskarree	26
	B_3.1 Planungsrecht	26
	B_3.2 Eigentumsverhältnisse	26
	B_3.3 Konzept Außenraumgestaltung Museumsquartier	26
	B_3.4 Verkehrstechnische Erschließung/Feuerwehrumfahrung	27
B_4	Künstlerische Aufgabenstellung	28
	B_4.1 Möglichkeitsraum des Wettbewerbs: Verortung der Kunst im öffentlichen Raum	28
	B_4.2 Künstlerische Aufgabe und Ziele	34
	B_4.3 Einschränkungen für Kunst im öffentlichen Raum	35
B_5	Quellen und Links	37

### **Teil C Anlagen zum Bewerbungsverfahren (digital)**

C\_Anlage\_1 Bewerbungsbogen: Formular (docx, pdf)

### **Teil D Anlagen zum Wettbewerb (digital)**

D\_Anlage\_1 Lageplan und Flächen im städtischen Eigentum (pdf)

D\_Anlage\_2 Verortung der Wohnnutzung (pdf)

D\_Anlage\_3 Bebauungsplan Nr. 45.4 (pdf)

D\_Anlage\_4 Museum der bildenden Künste Übersichtsplan Feuerwehr (pdf)

D\_Anlage\_5 Museum der bildenden Künste Außenanlagen Teil 2-Ost (pdf)

D\_Anlage\_6 Grundrissausschnitte Fassaden EG bis Staffelgeschoss  
(Original) (pdf, dwg)

D\_Anlage\_7 Schnitt, Ansicht West (Original) (pdf, dwg)

D\_Anlage\_8 Museumskarree mit Feuerweherschleppkurven (pdf, dwg)

D\_Anlage\_9 Leitungen (pdf)

D\_Anlage\_10 Planvorlage Möglichkeitsraum Wettbewerb (pdf, dwg)

D\_Anlage\_11 Planvorlage Fassaden (pdf, dwg)

D\_Anlage\_12 Fotodokumentation (jpg)

D\_Anlage\_13 Kostenschätzung (Formular, wird im nichtoffenen Teil bereitgestellt)

D\_Anlage\_14 Verfassererklärung (Formular, wird im nichtoffenen Teil bereitgestellt)

Die Unterlagen dürfen ausschließlich zur Bearbeitung des Wettbewerbes verwendet werden.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die im Rahmen des Verfahrens zugänglich gemachten Daten vor Missbrauch zu schützen und damit verschwiegen umzugehen.

Ergänzungen technischer Vorgaben bleiben vorbehalten.



**2** SGM Haus Böttchergäßchen, Innenhoffassaden. Links im Bild die Westfassade mit der Außentreppe, rechts die Nordfassade

## **TEIL A WETTBEWERBSBEDINGUNGEN**

### **A\_1 Wettbewerbsgegenstand**

Der Neubau des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig (SGM) Haus Böttchergäßchen gehört zu den vier winkelförmigen Bauten, die das Museum der bildenden Künste Leipzig (MdbK) blockrandartig einfassen und mit diesem das innerstädtische Museumskarree bilden. Der öffentliche Raum zwischen dem SGM, dem MdbK und den übrigen Gebäuden zeigt sich dabei wenig attraktiv, untergenutzt und vorwiegend mit Anlieferfunktionen belegt. Er verdient eine Aktivierung.

Gegenstand des vorliegenden Wettbewerbs ist die Neugestaltung und Belebung des öffentlichen Raums im südöstlichen Bereich des Museumskarrees mit den Mitteln der Kunst. Konkret wird ein Bereich am SGM in den Fokus genommen, welcher die Außentreppe und ihr Umfeld sowie Teile der Innenhoffassaden und ggf. die Konsolen umfasst. Im Rahmen des Wettbewerbs soll eine künstlerische Idee entwickelt werden und nachfolgend umgesetzt.

### **A\_2 Kommunikation**

Die vollständigen Verfahrensunterlagen stehen für den Zeitraum der Bewerbungsphase zum Download unter folgendem Zugangslink bereit:

[www.karo-architekten.de/kommunikation-verfahrensbetreuung/kioer-sgm](http://www.karo-architekten.de/kommunikation-verfahrensbetreuung/kioer-sgm) .

Die Kommunikation sowie Einreichung der Bewerbungsbögen erfolgt ausschließlich per E-Mail über die Adresse:

[wb-leipzig-kioer-sgm@karo-architekten.de](mailto:wb-leipzig-kioer-sgm@karo-architekten.de) .

Den ausgewählten künftigen Wettbewerbsteilnehmer/-innen wird mit der Einladung ein neuer, spezieller Zugangslink zur Verfügung gestellt.

Die Verfahrens- und Projektsprache ist Deutsch.

### **A\_3 Wettbewerbsart**

Der künstlerische Wettbewerb ist als nichtoffener einphasiger Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt. Anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen werden acht Künstler/-innen zur Teilnahme ausgewählt. Diese werden eingeladen, sich mit jeweils einer Wettbewerbsarbeit zu beteiligen. Der Wettbewerb wird als anonymes Verfahren durchgeführt.

Die Durchführung des Wettbewerbes lehnt sich an Grundsätze aus dem Handbuch für Bildende Künstlerinnen und Künstler – ProKunst 6 (2021) – des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler sowie an Grundsätze der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 an. Alle Teilnehmenden am Verfahren erklären sich mit ihrer Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb mit den vorliegenden Wettbewerbsbedingungen und der beschriebenen Verfahrensdurchführung einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse dürfen nur über die Ausloberin abgegeben werden. Nicht davon berührt ist die Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten durch die Teilnehmenden nach Abschluss des Verfahrens und einer eventuellen Ausstellung der Ausloberin.



**3** Lage des SGM Haus Böttchergäßchen im Museumskarree der Innenstadt, Luftbild 2022 © Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, bearbeitet von KARO\*

## **A\_4 Wettbewerbsbeteiligte**

### **A\_4.1 Ausloberin**

Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister  
Dezernat Kultur  
Kulturamt  
Sachgebiet Bauinvestitionen/Kunst im öffentlichen Raum  
Postanschrift: 04092 Leipzig  
Hausanschrift: Thomasiusstraße 1  
04109 Leipzig

Ansprechpartnerin: Christine Dorothea Hölzig  
FON 0341-123 4286  
WEB [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de)  
MAIL [christine.hoelzig@leipzig.de](mailto:christine.hoelzig@leipzig.de)

### **A\_4.2 Verfahrensbetreuung und Vorprüfung**

KARO\* architekten. partnerschaft  
Antje Heuer, Prof. Stefan Rettich, Bert Hafermalz  
Pfaffendorfer Str. 26b  
04105 Leipzig

Ansprechpartnerin: Antje Heuer  
FON 0341- 5641 501  
WEB [www.karo-architekten.de](http://www.karo-architekten.de)  
MAIL [wb-leipzig-kioer-sgm@karo-architekten.de](mailto:wb-leipzig-kioer-sgm@karo-architekten.de)

### **A\_4.3 Teilnahmeberechtigte Künstler/-innen**

Teilnahmeberechtigt sind Bildende Künstler/-innen sowie Künstlergruppen weltweit mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium im Fach Bildende Kunst an einer deutschen Kunsthochschule oder einer vergleichbaren ausländischen Institution, Bildende Künstler/-innen mit einer nachweisbaren professionellen beruflichen Praxis sowie Meisterschüler/-innen deutscher und internationaler Kunsthochschulen. Nicht teilnahmeberechtigt sind Studierende.

Die Professionalität ist durch die Vita (den künstlerischen Lebenslauf) und ein Ausstellungs-/Projektverzeichnis jedes Teilnehmenden nachzuweisen. Jede/r Künstler/-in bzw. jede Künstler/-innengemeinschaft muss zudem genau drei aussagefähige Referenzen (Kunstwerke/Entwürfe) sowie einen Text zur künstlerischen Position beifügen (vgl. A\_5 Vorgesaltetes Bewerbungsverfahren und Auswahlkriterien). Der Wettbewerb richtet sich an Künstler/-innen mit Erfahrungen im Bereich Kunst im öffentlichen Raum/Kunst am Bau und/oder installativer bzw. raumbezogener Kunst.

Der Wettbewerb richtet sich zudem ausschließlich an Künstler/-innen, welche einen direkten Bezug zu Leipzig haben. Bezug bedeutet hier (nachweisbar): in Leipzig geboren und/oder gegenwärtig oder in der Vergangenheit wohnhaft/ausgebildet/arbeitend (Atelier) und/oder mit Ausstellungsbezug (in offiziellen Ausstellungsräumen).

#### **A\_4.4 Auswahlgremium**

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt aus den eingegangenen Bewerbungen des vorgeschalteten Bewerbungsverfahrens durch die Ausloberin unter Beratung durch ein unabhängiges Auswahlgremium, das nicht identisch ist mit der Jury des Wettbewerbs.

#### **A\_4.5 Jury**

(Nennung in alphabetischer Reihenfolge):

Fachjuror/-innen:

- Enne Haehnle, Bildende Künstlerin, Leipzig
- Nikolai von Rosen, Bildender Künstler, Berlin
- Birgit Schuh, Bildende Künstlerin, Dresden
- Dr. Stefan Weppelmann, Kunsthistoriker, Direktor Museum der bildenden Künste Leipzig

Sachjuror/-innen:

- Dr. Anselm Hartinger, Musikwissenschaftler und Historiker, Direktor Stadtgeschichtliches Museum Leipzig
- Rainer Ilg, (Mit)Architekt des Neubaus Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Haus Böttchergäßchen
- Dr. Anja Jackes, Kunsthistorikerin, Leiterin Kulturamt Leipzig

Ständig anwesende stellvertretende Fachjuror/-innen:

- Dr. Sylva Dörfer, Kulturwissenschaftlerin, Leiterin Development Museum der bildenden Künste Leipzig
- Agnes Lammert, Bildende Künstlerin, Leipzig

Ständig anwesende stellvertretende Sachjuror/-innen:

- Anna Dilengite, Architektin, Leipzig
- Carl Philipp Nies, Historiker, Referent Museumsentwicklung und bürgerschaftliche Beteiligung am Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig
- Heike Scheller, Architektin, Sachgebietsleiterin Stadtplanungsamt Leipzig

Sachverständige Berater/-innen (ohne Stimmrecht):

- Christine Dorothea Hölzig, Kunsthistorikerin, Sachgebiet Kunst im öffentlichen Raum beim Kulturamt Leipzig

#### **A\_5 Vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren und Auswahlkriterien**

Im Rahmen des vorgeschalteten Bewerbungsverfahrens werden acht Künstler/-innen zur Teilnahme sowie drei Nachrücker/-innen ausgewählt.

Die Bewerbung erfolgt über einen vorgegebenen Bewerbungsbogen (vgl. C\_Anlage\_1) und die darin verzeichneten Anlagen. Der Bewerbungsbogen ist ein Formular und als Teil der Verfahrensunterlagen über den o. g. Zugangslink abrufbar. Er ist zwingend zu verwenden und vollständig auszufüllen. Geforderte Anlagen sind beizufügen. Fehlende, unvollständige oder widersprüchliche Unterlagen führen zum Ausschluss. Der Bewerbungsbogen ist rechtsverbindlich zu unterschreiben. Formlose Bewerbungen und nicht rechtskräftig unterschriebene sowie nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungen führen ebenfalls zum Ausschluss.

Künstler/-innengemeinschaften sind zugelassen. Mehrfachbeteiligungen sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung der Teilnehmenden sämtlicher betroffener Mitglieder von Künstler/-innengemeinschaften.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich digital. Bewerbungen außerhalb des formalisierten Verfahrens sind nicht zulässig. Die Verfahrenssprache ist Deutsch (vgl. A\_2). Die Gesamtgröße der Bewerbung darf 10 MB nicht überschreiten. Unaufgefordert eingereichte sowie über das Format hinaus reichende Unterlagen bleiben unberücksichtigt. Für die Ausarbeitung der Bewerbung werden keine Kosten erstattet.

Rückfragen im Rahmen des vorgeschalteten Bewerbungsverfahrens werden bis einschließlich 10.03.2023 nur in schriftlicher Form entgegengenommen und die Beantwortung gesammelt in anonymisierter Form ab 14.03.2023 über o. g. Zugangslink zur Verfügung gestellt.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsbogen DIN A4 (C\_Anlage\_1)
- Nachweis Bezug zu Leipzig als Geburtsort und/oder: Wohn-, Ausbildungs-, Arbeitsort, Ausstellungsort (in offiziellen Ausstellungsräumen)  
(z. B. Kopie Personalausweis, Ausbildungs-, Lehrabschluss o. ä.)
- Vita und Ausstellungs-/Projektverzeichnis (Nachweis der Professionalität)  
(max. 1 Seite DIN A4 quer à 30 Zeilen, Schriftgröße 11 pt.)  
bei Künstler/-innengemeinschaften: für jedes Mitglied
- Text zur künstlerischen Position  
(max. 1 Seite DIN A4 quer à 30 Zeilen, Schriftgröße 11 pt.)
- Referenz 1 in Bild und Text (1 Seite DIN A4 quer)
- Referenz 2 in Bild und Text (1 Seite DIN A4 quer)
- Referenz 3 in Bild und Text (1 Seite DIN A4 quer)

Als ein Referenzbeispiel gilt ein realisiertes Kunstwerk oder eine erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme (Platzierung oder Ankauf) oder Teilnahme mit Einladung in einen nichtöffentlichen Wettbewerb aus den Bereichen Kunst im öffentlichen Raum/Kunst am Bau und/oder installativer bzw. raumbezogener Kunst.  
Ausgeschlossen ist ein Entwurf zu vorliegender Wettbewerbsaufgabe.

Ausschlusskriterien:

- Nicht fristgerechter Eingang der Bewerbung
- Unvollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen sowie das Fehlen von Nachweisen und Anlagen (auch einzelner Teile)
- Mehrfachbewerbung

Auswahlkriterien:

- Nachweis der Professionalität
- Gesamtbild der künstlerischen Handschrift
- Künstlerische und gestalterische Qualität der Referenzbeispiele
- Korrespondenz zwischen künstlerischer Haltung und Wettbewerbsaufgabe
- Erfahrung in Gestaltung und Ausführung von Werken der Kunst im öffentlichen Raum/Kunst am Bau bzw. installativer und raumbezogener Kunst

Die ausgewählten Bewerber/-innen werden benachrichtigt und haben die Teilnahme innerhalb gesetzter Frist zu bestätigen, Nachrücker/-innen rücken im Falle einer Absage nach.

## A\_6 Leistungen

Die acht ausgewählten Teilnehmenden werden eingeladen, jeweils einen Entwurf einzureichen. Varianten dazu sind nicht zulässig. Leistungen, die in Art und Umfang über die geforderten Leistungen hinausgehen, bleiben bei der Beurteilung unberücksichtigt.

Zur Wahrung der Anonymität sind die einzelnen Teile der Einreichung jeweils in der rechten oberen Ecke mit einer von der Künstlerin bzw. dem Künstler festzulegenden Kennzahl zu versehen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) bestehen. Es sind weder das Datum der Einlieferung noch ansteigende oder absteigende Zahlenfolgen zu verwenden. Die Verfassererklärung ist auf dem vorgegebenen Formblatt in einem mit der Kennzahl versehenen verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag ohne Absender beizufügen. Bei den digitalen Daten ist ebenfalls auf Anonymität zu achten.

Die Darstellung des Entwurfes soll in dem Umfang erfolgen, wie zu dessen Verständnis erforderlich ist. In den beizufügenden Erläuterungen sollen die unten aufgeführten Aspekte beschrieben werden. Die Pläne dürfen nicht auf steife Unterlagen aufgezogen werden.

### Einzureichende Unterlagen im Wettbewerb:

- Plan: 1 Blatt DIN A1 Hochformat, gerollt,
  - Lageplan /Maßstab 1:100
  - Künstlerischer Entwurf/Visualisierung
  - Entwurfszeichnungen, Ansichten, Schnitte sowie Piktogramme, soweit erforderlich
- Erläuterungen /max. 2 Seiten DIN A4  
à 30 Zeilen, Schriftgröße 11 pt.
  - Künstlerische Idee, Material, Konstruktion, Vorbereitung und Umsetzung, Nachhaltigkeit
- Kostenschätzung /vorgegebenes Formblatt
  - Herstellungs-/Errichtungskosten, Honorare, Folgekosten
- Verfassererklärung /vorgegebenes Formblatt
- Materialproben (fakultativ)
- Modell (fakultativ)
- Zusätzlich sind alle Daten mittels USB-Stick) in folgender Form einzureichen:
  - Präsentationspläne als Bilddatei DIN A1 und DIN A3, Format pdf
  - Visualisierungen Format pdf und jpg
  - Erläuterungstext Format pdf und docx
  - Kostenschätzung Format pdf

## **A\_7 Zulassung der Wettbewerbsarbeiten und verbindliche Vorgaben**

Die Jury lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- fristgemäß eingegangen sind
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen

Die funktionalen und technischen Vorgaben, Maße und Hinweise, ersichtlich aus Kapitel B\_4 sowie aus Teil D, Anlagen zum Wettbewerb, sind im künstlerischen Entwurf unbedingt zu beachten. Folgende Vorgaben müssen im Entwurf zwingend eingehalten werden und können andernfalls zum Ausschluss führen:

- Verortung innerhalb des vorgegebenen Möglichkeitsraums für den Wettbewerb
- Freihalten der Feuerwehrumfahrt
- Freihalten der Rettungsbalkone sowie der Notausgangstür im Treppenbereich EG
- Gewährleistung der Nutzbarkeit der anderen Außentüren im Treppenbereich EG
- Einhaltung der Mindestbelastbarkeit der Konsolen

## **A\_8 Beurteilungskriterien**

Die Jury wird bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die nachfolgend benannten Kriterien anwenden. Die genannte Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar. Die Jury behält sich vor, die Kriterien zu differenzieren.

- Künstlerische Idee
- Eigenständigkeit der künstlerischen Lösung
- Künstlerische Qualität
- Einhaltung des Kostenrahmens und Plausibilität der geschätzten Kosten/Folgekosten
- Nachhaltigkeit (Unterhaltungsaufwand, Ökologie)
- Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen

## **A\_9 Kosten und Honorierung**

Für jede anforderungsgerecht eingereichte Wettbewerbsarbeit wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.800 € brutto (inkl. MwSt.) festgesetzt. Die Überweisung erfolgt nach Beendigung des Wettbewerbes und Rechnungslegung an die Ausloberin auf ein von den Wettbewerbsteilnehmer/-innen zu benennendes Konto. Darüber hinaus erfolgt keine weitere Kostenerstattung.

Für die Realisierung des Siegerentwurfs (Honorare, Herstellung/Errichtung, Dokumentation) stehen insgesamt 100.000 € brutto (inkl. MwSt.) zur Verfügung.

## **A\_10 Rückfragen und Kolloquium**

Rückfragen im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung können unter Angabe des betreffenden Abschnitts der Auslobung per E-Mail bis zum 24.04.2023 an die Adresse [wb-leipzig-kioer-sgm@karo-architekten.de](mailto:wb-leipzig-kioer-sgm@karo-architekten.de) gerichtet werden. Sie werden im Rahmen des Rückfragenkolloquiums bzw. mit dem Rückfragenprotokoll beantwortet.

Das Rückfragenkolloquium findet am 27.04.2023 von 10 Uhr bis 13 Uhr statt. Nach einer gemeinsamen Begehung des Wettbewerbsortes besteht die Gelegenheit für Fragen und Gespräch im Grünen Salon in der 2. Etage des Alten Rathauses am Markt 1, 04109 Leipzig. Die Teilnehmer/-innen erhalten rechtzeitig eine gesonderte Einladung. Die Teilnahme am Kolloquium ist nicht zwingend, wird jedoch empfohlen.

Die Beantwortung der Rückfragen wird Bestandteil der Auslobung. Das Protokoll zum Rückfragekolloquium mit der gesammelten Beantwortung aller eingegangenen Rückfragen wird den ausgewählten Künstler/-innen zum gegebenen Zeitpunkt (Anfang Mai) über einen speziellen Zugangslink zugänglich gemacht.

## **A\_11 Abgabe und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten**

Einlieferungstermin für die Wettbewerbsarbeiten ist der 23.06.2023. Alle eingereichten Arbeiten müssen auf ihren Verpackungen die sechsstellige Kennzahl gut sichtbar tragen. Die Wettbewerbsleistungen und das Modell sind einzureichen beim Büro

KARO\* architekten  
Pfaffendorfer Straße 26b  
04105 Leipzig

Eine persönliche Abgabe ist bis zum genannten Termin montags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr möglich. Im Falle der Einlieferung bei Post, Bahn oder einem anderen Transportunternehmen gilt als Zeitpunkt der Ablieferung das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum (23.06.2023), unabhängig von der Uhrzeit, bei Ablieferung die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe. Für diesen Fall gilt jedoch, dass die Wettbewerbsarbeit spätestens bis zum 28.06.2023 beim wettbewerbsbetreuenden Büro eingegangen sein muss. Andernfalls wird die Wettbewerbsarbeit zwingend vom Verfahren ausgeschlossen. Das gilt auch bei Nichtverschulden eines verspäteten Eintreffens der Wettbewerbsarbeit.

Die Teilnehmenden haben in jedem Fall dafür zu sorgen, den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung sicherzustellen. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absenderin die Anschrift der Empfängerin – KARO\* architekten – einzusetzen. Die Versandkosten tragen die Wettbewerbsteilnehmenden.

## **A\_12 Abschluss des Wettbewerbs**

### **A\_12.1 Entscheidung der Jury**

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Sie sind nicht anfechtbar und unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung.

### **A\_12.2 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses**

Die Jury benachrichtigt die Künstlerin bzw. den Künstler des Siegerentwurfs unmittelbar nach der Entscheidung. Allen Teilnehmenden wird das Wettbewerbsergebnis in Form des Juryprotokolls bis zum 12.07.2023 zugesandt. Über die Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses entscheiden das Kulturamt und das Referat Kommunikation der Stadt Leipzig.

### **A\_12.3 Ausstellung**

Es ist vorgesehen, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich und in zeitlicher Nähe zur Jurysitzung auszustellen. Ausstellungsort und Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### **A\_12.4 Eigentum und Rücksendung**

Die Wettbewerbsarbeit des Siegerentwurfs (Entwurf, Modell) wird Eigentum der Ausloberin. Die übrigen eingereichten Wettbewerbsarbeiten verbleiben im Eigentum der Teilnehmer/-innen. Die Ausloberin behält sich ein Vorkaufsrecht vor.

Die Wettbewerbsbeiträge können binnen zwei Wochen nach Abschluss der Ausstellung nach Rücksprache entweder beim wettbewerbsbetreuenden Büro oder bei der Ausloberin abgeholt werden. Erfolgt dies nicht, erklärt damit der oder die Teilnehmende den Verzicht auf das Eigentum an der Wettbewerbsarbeit. Danach werden die Arbeiten – nach Entscheidung der Ausloberin – entweder archiviert oder vernichtet.

Für Beschädigung oder Verlust der Wettbewerbsarbeiten haftet die Ausloberin nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

### **A\_12.5 Urheberrecht, Nutzung, Erstveröffentlichung**

Die Ausloberin erhält das Recht der Erstveröffentlichung der Wettbewerbsentwürfe. Des Weiteren erhält sie ein uneingeschränktes Nutzungsrecht an der Wettbewerbsarbeit des Siegerentwurfs. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Künstler/-innen. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen anderer Wettbewerbsteilnehmer/-innen dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Davon unberührt bleibt das Recht der Ausloberin, die Wettbewerbsleistungen nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung auszustellen, zu dokumentieren, und zu veröffentlichen. Die Namen der Künstler/-innen werden dabei genannt.

### **A\_13 Beauftragung und Dokumentation**

Die Ausloberin beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlungen der Jury den Siegerentwurf mit der Umsetzung zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Durch die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten verpflichtet sich jede/r Teilnehmende, im Falle der Beauftragung einen Werkvertrag mit der Stadt Leipzig auf der Grundlage eines detaillierten Angebotes abzuschließen. Notwendige Überarbeitungen des Entwurfes bei unveränderter Aufgabenstellung berechtigen die/den Künstler/-in nicht zu zusätzlichen Honorarforderungen.

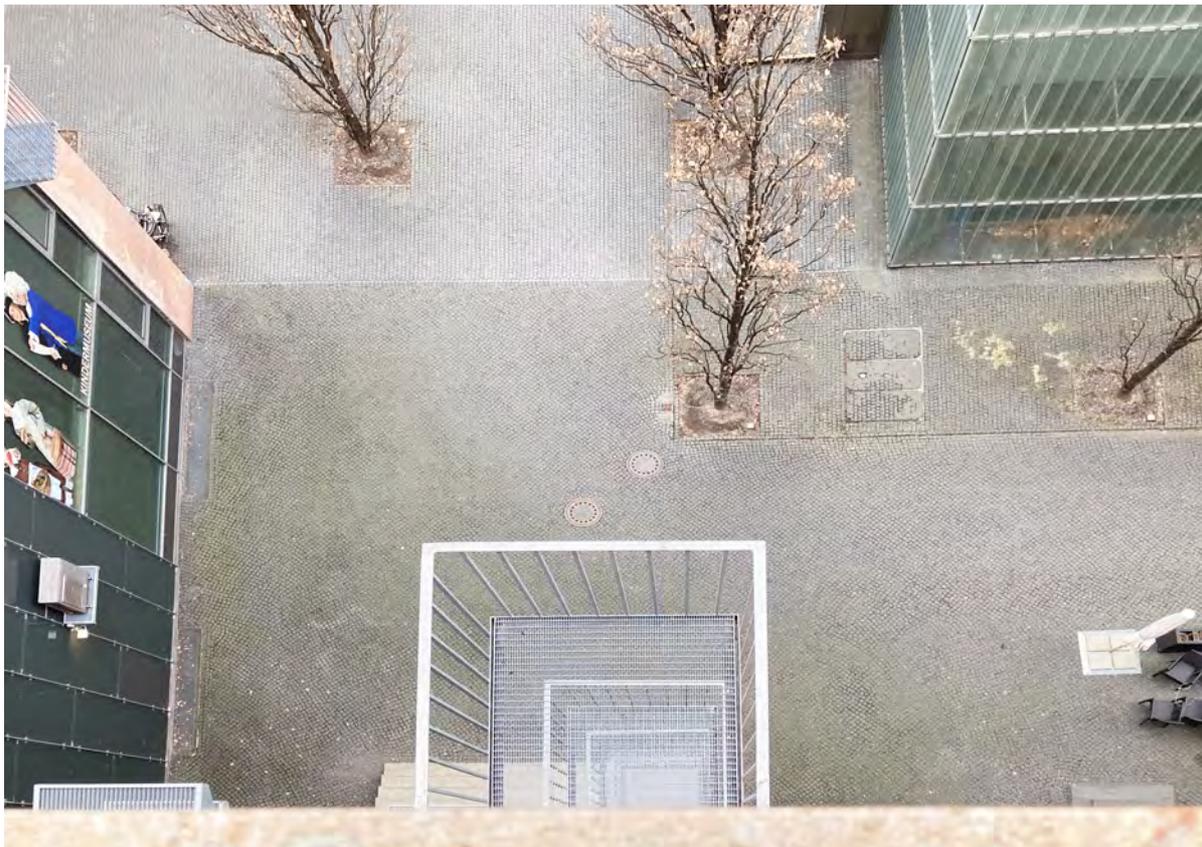
Die künstlerische Gestaltung soll nach Abschluss des Projekts folgendermaßen dokumentiert werden:

- Fotodokumentation (farbige Bilder mit Darstellung des Kunstwerkes)
- Beschreibung Kunstwerk und künstlerische Idee
- Erläuterungen zur Art der Ausführungstechnik, Material und Dimensionen
- Biographie der Künstlerin/des Künstlers
- Zeitlicher Ablauf der Realisierung
- Aufschlüsselung der Herstellungskosten
- Unterhaltskosten/Jahr
- Hinweise zur Pflege und/oder technischer Handhabung

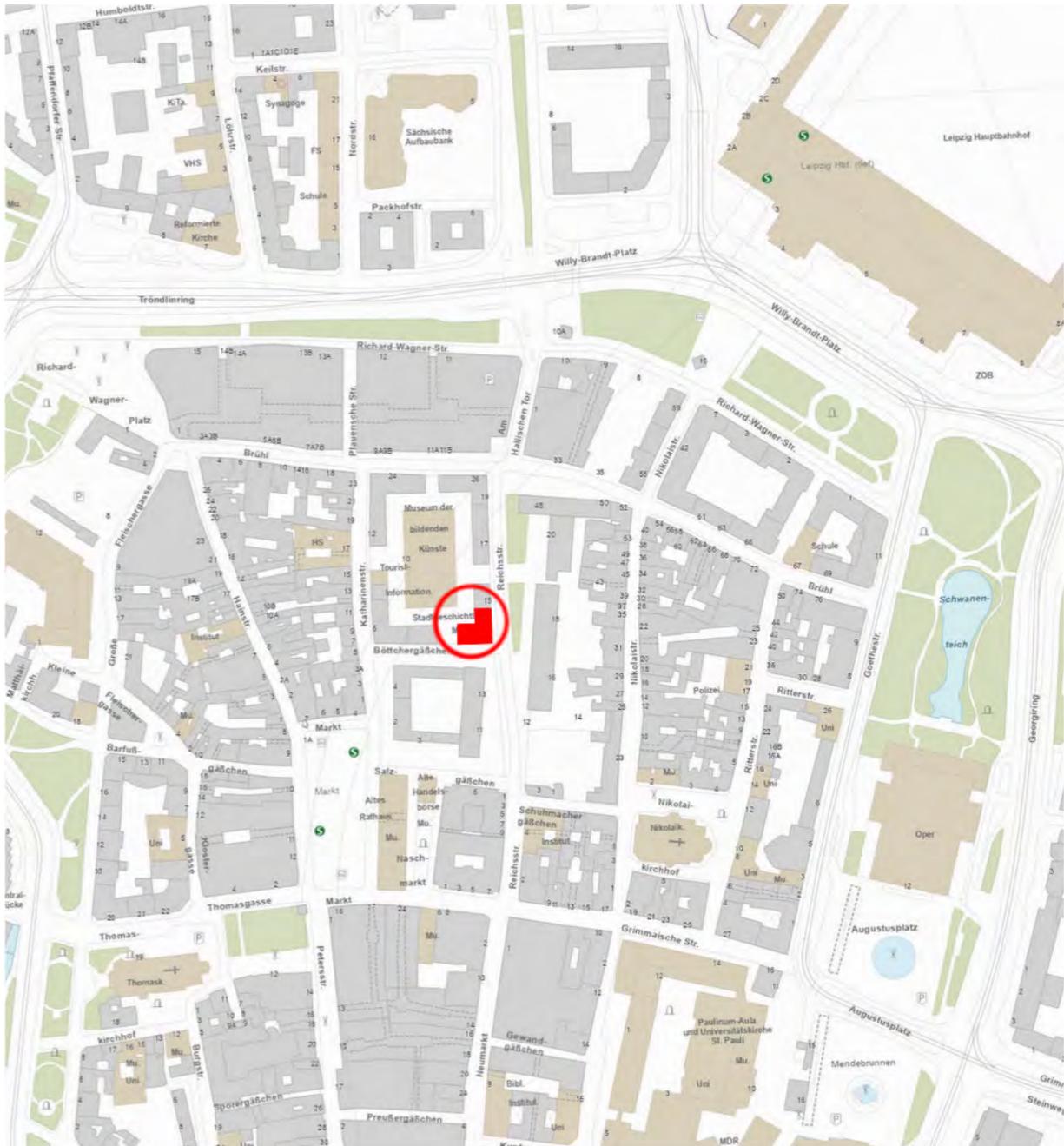
Die Kosten für die Dokumentation, die 3-fach in Papierform und digital vorgelegt werden muss, werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Gesamtkosten unter Punkt A\_9 einzubeziehen.

## A\_14 Termine im Überblick

Absendung Wettbewerbsbekanntmachung/Auslobung <u>Bewerbungsverfahren</u>		27.02.2023
Rückfragen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens	bis zum	10.03.2023
Eingangsschluss Bewerbungen		20.03.2023
Auswahlverfahren		30.03.2023
Teilnahmezusagen an die ausgewählten Künstler/-innen		31.03.2023
Zusagen der Künstler/-innen/ggf. Benachrichtigung Nachrücker/-innen		
Benachrichtigung der nicht ausgewählten Künstler/-innen		06.04.2023
 <u>Wettbewerb</u>		
Rückfragen im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung	bis zum	24.04.2023
Rückfragenkolloquium mit Ortsbegehung		27.04.2023
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten		23.06.2023
Jurysitzung		06.07.2023
ggf. Eröffnung Ausstellung		im Anschluss



4 SGM Haus Böttchergäßchen, Blick vom Staffelgeschoss auf den Möglichkeitsraum des Wettbewerbs, links im Bild die Nordfassade



5 Auszug Stadtplan mit Markierung des SGM Haus Böttchergäßchen  
© Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, bearbeitet von KARO\*

## **TEIL B AUFGABENSTELLUNG**

### **B\_1 Anlass und Ziel**

Der Neubau des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig (SGM) Haus Böttchergäßchen befindet sich im südöstlichen Winkel des innerstädtischen Museumskarrees. Dieses wird aus blockrandartig konzipierten Winkelbauten, dem Museum der bildenden Künste Leipzig (MdbK) sowie einem umlaufenden Innenhof gebildet.

Der öffentliche Raum an der Nord- und Westfassade des SGM, welcher sich zum MdbK hin öffnet, erscheint derzeit wenig attraktiv und untergenutzt – er verdient eine Aktivierung. Vorliegender künstlerischer Wettbewerb soll dazu beitragen, den Außenraum präsent und positiv zu beleben. Der Wettbewerb zielt auf Ideenfindung und nachfolgende Umsetzung.

Konkret ist vorgesehen, die Außentreppe und/oder den Bereich um die Außentreppe und/oder Teile der Innenhoffassaden und ggf. die Konsolen mit Mitteln der Kunst neu zu gestalten. Über die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses soll der bislang eher un-belebte südöstliche Winkel des Museumskarrees neue Identität gewinnen und der öffentliche Raum für die kulturelle Teilhabe aller gestärkt werden.

Das Vorhaben wurde vor dem Hintergrund der Strategie und Richtlinie der Stadt Leipzig zu Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau bei kommunalen Hochbaumaßnahmen „LEIPZIG // STADT // RAUM // KUNST“ angestoßen. Informationen dazu können unter <https://www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/kunst-und-kultur/kunst-im-oeffentlichen-raum> abgerufen werden.

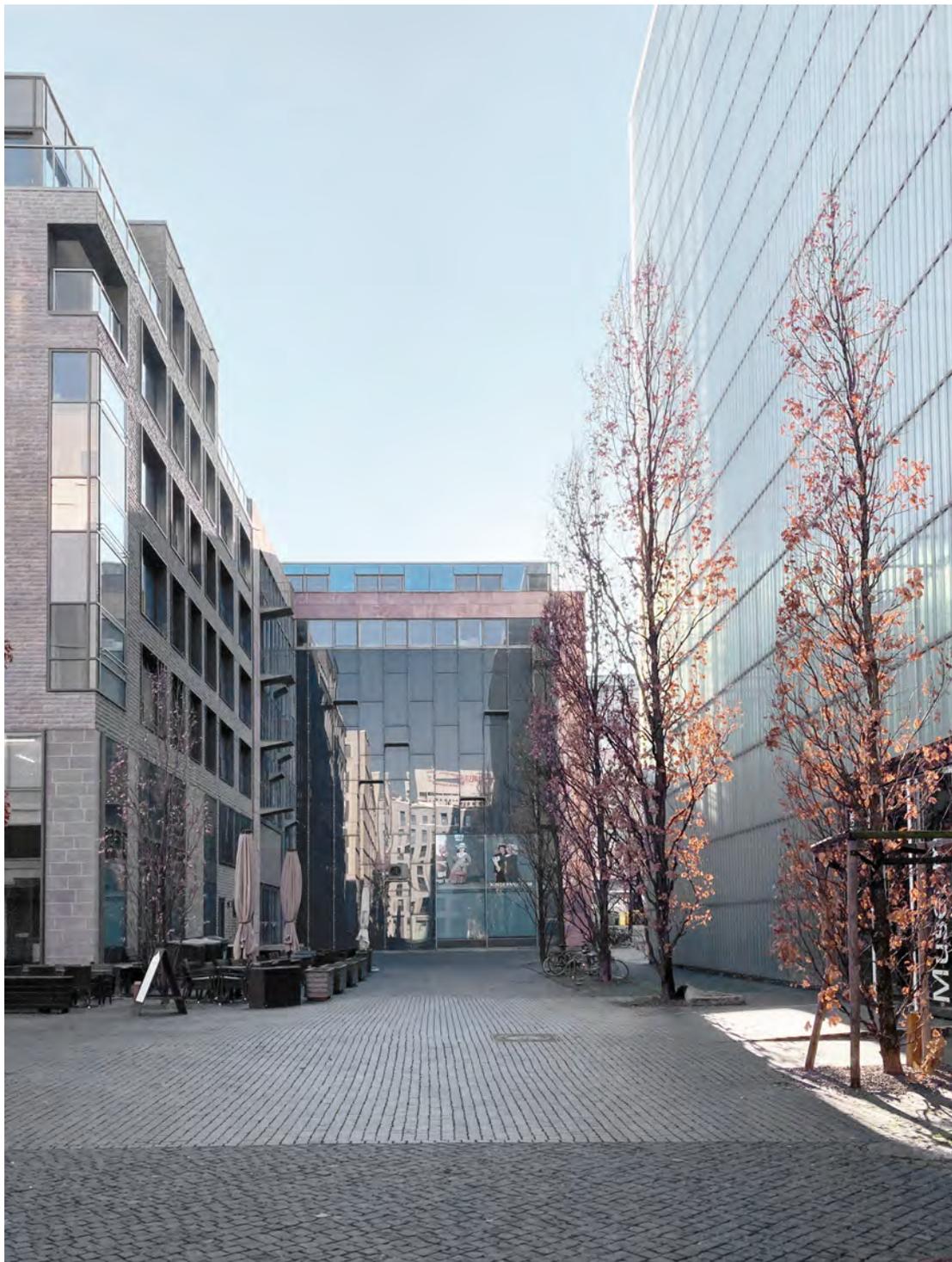
### **B\_2 Das SGM Haus Böttchergäßchen im Museumskarree**

#### **B\_2.1 Städtebauliche Situation – Museumskarree und öffentlicher Stadtraum**

Der Wettbewerbsstandort befindet sich in zentraler innerstädtischer Lage innerhalb des Museumskarrees. Mittelpunkt des Quartiers bildet der verglaste hohe Quader des MdbK. Er ist von vier niedrigeren L-förmigen Baukörpern umgeben, die auf die Kleinmaßstäblichkeit der Umgebung Bezug nehmen. Diese Baukörper – der Neubau des SGM, Wohn- und Geschäftshäuser sowie ein Hotelbau – sind auf den alten Fluchtlinien von Brühl, Katharinenstraße, Reichsstraße und Böttchergäßchen entstanden und bilden eine teilweise geöffnete Blockrandbebauung. In ihren erdgeschossigen Bereichen befinden sich Läden und Restaurants. Das Erdgeschoss des MdbK kann passagenartig durchquert werden.

Zu den städtebaulichen Intentionen gehörte die Einbindung des Quartiers in die traditionellen Blockstrukturen der Leipziger Innenstadt. Mit dem repräsentativen, großvolumigen Bau des MdbK sollte Stadtreparatur in einem kleinteiligen Umfeld geleistet werden. In verschiedenen architektonischen und städtebaulichen Bedeutungsebenen ging es um das Gleichgewicht zwischen der Autonomie des Eingriffes und der Verankerung am Ort sowie um die Beziehung des MdbK zum städtischen Gefüge.

Zwischen dem SGM Haus Böttchergäßchen, den übrigen Häusern des Blockrands sowie dem MdbK befindet sich ein öffentlicher, ca. 14,5 Meter breiter umlaufender Innenhof mit Reihen aus Stieleichen. Konzipiert ist der Innenhof als transitorische Zone zwischen dem Alltag der Innenstadt und der konzentrierten Ruhe des MdbK.



6 SGM Haus Böttchergäßchen, Blick auf die nördliche Innenhoffassade, rechts im Bild das MdbK

## B\_2.2 Geschichte des Areals

Das Gelände südlich des Brühls zwischen Reichs- und Katharinenstraße war ursprünglich vollständig und dicht überbaut. Während des Luftangriffs am 4. Dezember 1943 wurde die Bebauung weitestgehend zerstört. Von Trümmern geräumt und nur noch westlich von der Häuserzeile der Katharinenstraße begrenzt, lag die Fläche nach Kriegsende lange brach.

In der Zeit von 1960-1970 bekam der Aufbau der Leipziger Innenstadt gesellschaftspolitische Priorität. Zwischen 1961 und 1964 entstand mit dem Wohnquartier zwischen Salz- und Böttchergäßchen die südliche Begrenzung des Areals, dessen offizielle Bezeichnung von 1969 bis 2002 Sachsenplatz lautete. Im Jahr 1969 wurde die provisorische Neugestaltung als Freifläche und Festplatz mit Pavillons, Grünflächen und Wasserbecken realisiert. Den Brühl flankierend entstand zudem das zweigeschossige pavillonartige Gebäude der Leipzig-Information, mit Glas-Aluminium-Fassade und einer markanten Höhenstaffelung durch fächerartig versetzte Dachbinder. Das Haus bot eine Schalterhalle für Service-Leistungen, eine Mocca-Bar mit Freisitz sowie Ausstellungs-, Konferenzräume und Filmsaal. Im Erdgeschoss befand sich eine 50 m<sup>2</sup> große Kupfertreibarbeit als Innenwandgestaltung von Bruno Kubas.

Die im Jahr 1972 aufgestellten Springbrunnenplastiken aus Chromnickelstahl des Bildhauers Harry Müller, Pustebblumen genannt, die dem Museumsneubau weichen mussten, befinden sich seit 2013 auf dem neu gestalteten Richard-Wagner-Platz.

Im Ergebnis eines 1997 europaweit ausgeschriebenen Wettbewerbs für den Neubau des MdbK wurden in der ersten Phase 532 Beiträge eingereicht und in der zweiten Phase aus 41 Arbeiten der Entwurf der Architekten Hufnagel, Pütz und Rafaelian aus Berlin zur Ausführung empfohlen. Der Neubau wurde im Dezember 2004 eingeweiht. Der Wiederbebauung des Areals gingen umfangreiche archäologische Ausgrabungen voraus.

Essenzieller Bestandteil des Entwurfs waren die winkelförmigen Eckbebauungen des Quartiers. Der als Erweiterung des SGM geplante Neubau an der südöstlichen Ecke Reichsstraße/Böttchergäßchen war der erste, bereits im März 2004 fertiggestellte Winkel (vgl. Kap. B\_2.3)

Der zweite Winkel wurde mit dem Wohn- und Geschäftshaus Katharinum im Mai 2011 an der südwestlichen Ecke Böttchergäßchen/Katharinenstraße übergeben. Ende 2016 wurde mit dem Aderhold-Haus der Anbau eines Geschäftshauses an das SGM realisiert. Schließlich wurden im Jahr 2017 sowohl die nordöstliche Quartiersecke Brühl/Reichsstraße mit einem Ibis-Hotel als auch die nordwestliche Ecke Brühl/Katharinenstraße mit dem Geschäfts- und Wohnhaus Bernstein Carré geschlossen.



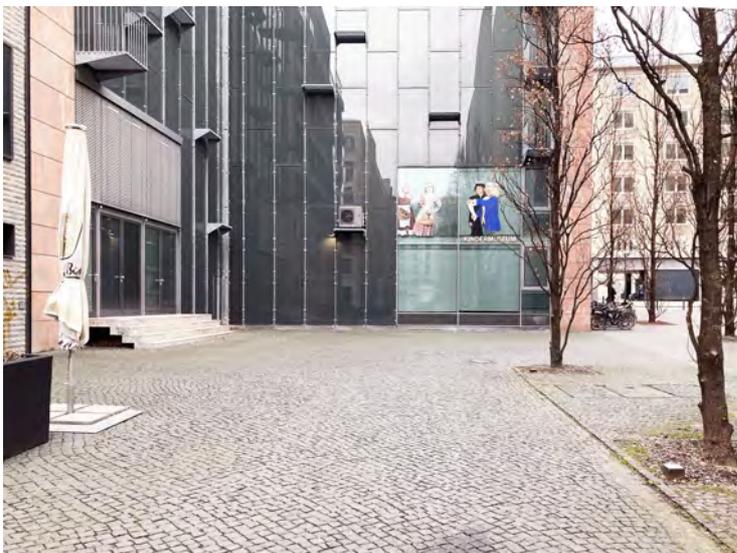
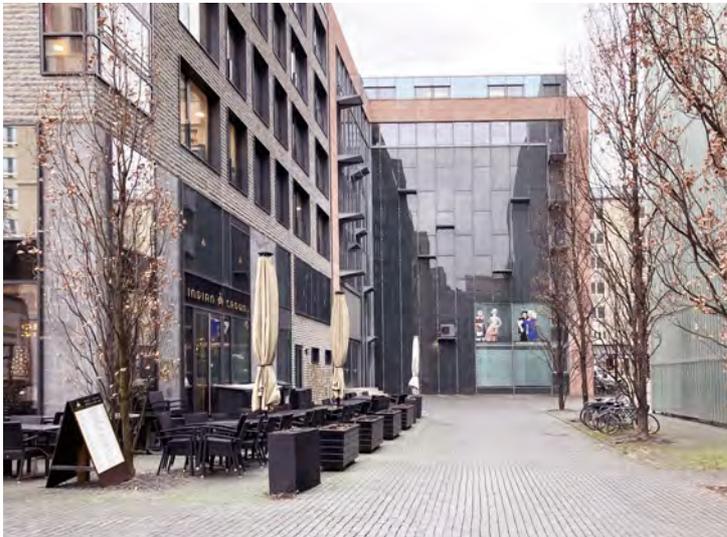
SGM Haus Böttchergäßchen,  
Außenfassaden (von oben nach unten):

**7** Blick von der Reichsstraße aus nach  
Süden

**8** Blick vom Böttchergäßchen aus

**9** Eingangsbereich SGM im Durchgang zum  
Innenhof des Museumskarrees





SGM Haus Böttchergäßchen,  
Innenfassaden (von oben nach unten):

**10** Westfassade

**11** Nordfassade

**12** Blick in den Möglichkeitsraum des  
Wettbewerbs, links die West-, mittig die  
Nordfassade

### **B\_2.3 SGM Haus Böttchergäßchen**

Das SGM ist aus einer bürgerlichen Initiative heraus entstanden. Im Jahr 1867 wurde der Leipziger Geschichtsverein gegründet, dessen Mitglieder sich um die Erforschung der Stadtgeschichte, den Erhalt von Denkmälern und das Anbringen von Gedenktafeln kümmerten. Nachdem das schnelle Anwachsen der Sammlungen mehrfache Umzüge bedingt hatte, fanden die Sammlungen im Jahr 1909 im Alten Rathaus ihren Platz.

Immer noch dort sowie seit dem Jahr 2004 im Neubau Haus Böttchergäßchen befinden sich heute die Hauptstandorte des SGM, das sich insgesamt auf acht Standorte verteilt. Zu den Zweigmuseen gehören das Völkerschlachtdenkmal und FORUM 1813, das Schillerhaus, das Museum Zum Arabischen Coffe Baum, die Alte Börse und das Sportmuseum. Auch heute wird die Museumsarbeit von der Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Bürger/-innen der Stadt und zahlreichen Vereinen und Initiativen getragen. Das SGM versteht sich als Gedächtnis der Stadt. Das Haus Böttchergäßchen fungiert als sein Zentrum.

In den Sammlungen der Standorte besitzt das SGM etwa 600.000 Objekte dinglicher, schriftlicher und bildlicher Überlieferung Leipziger Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Die Zeugnisse sind in den Sammlungsbereichen Stadt- und Landesgeschichte, Alltagskultur/Volkskunde, Kunst/Kunsth Handwerk, Grafik, Musik- und Theatergeschichte, Numismatik, Militaria sowie Vor- und Frühgeschichte/Archäologie geordnet. Bedeutsam sind zudem die Fotothek, die Bibliothek und die sporthistorische Sammlung mit etwa 85.000 Objekten. Die Sammlungen geben eine umfassende Gesamtschau auf die Kulturgeschichte und das Alltagsleben der Stadt, und sie ermöglichen die Darstellung vielfältiger thematischer Bezüge und Kombinationen.

Sich als klassisches kulturgeschichtliches und in der Stadtgesellschaft verankertes Haus begreifend, besteht der Anspruch an museumsfachliche Expertise in allen Abteilungen und an zeitgemäße digitale Sammlungsdokumentation ebenso wie an eine lebendige und kritische Geschichtsvermittlung. Zu den künftigen Herausforderungen gehören weiterhin die Synthese eines „Weitersammelns“ und Wahrnehmens traditioneller Aufgaben des Museums mit zeitgemäßer Vermittlung und schöpferischer Nutzung der Möglichkeiten des digitalen Zeitalters.

Der Neubau des SGM am Standort Böttchergäßchen 3 wurde nach einem Entwurf von Ulrich Coersmeier und dem Architekturbüro Ilg Friebe Nauber aus Köln und Leipzig ab 2002 durch den Bauträger LESG (Gesellschaft der Stadt Leipzig zur Erschließung, Entwicklung und Sanierung von Baugebieten mbH) errichtet und am 7. März 2004 eröffnet. Die offizielle Bezeichnung „Neubau“ wurde Ende 2014 durch den Namen „Haus Böttchergäßchen“ ersetzt. Mit dem Bau wurde die Entwicklung einer zeitgemäßen Museumsstruktur mit Vermittlung und Kommunikation befördert.

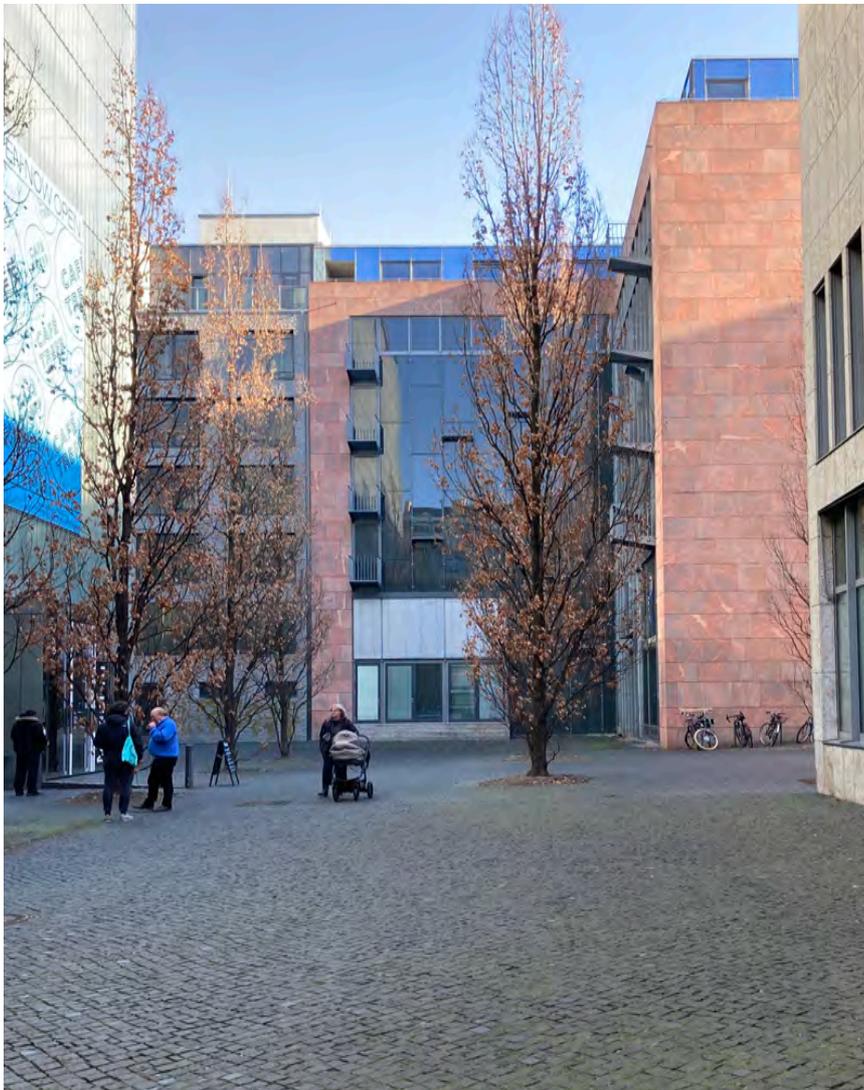
Das Haus Böttchergäßchen fasst Direktion, Verwaltung, Sammlungen und zentrale Dokumentation. Im Erd- und Untergeschoss befinden sich flexible Sonderausstellungsflächen. Im Mezzanin ist das Kindermuseum mit der Erlebnisausstellung „Kinder machen Messe“ untergebracht. Im Gebäude befinden sich zudem eine wissenschaftliche Spezialbibliothek mit etwa 120.000 Bänden zu Stadt- und Regionalgeschichte sowie eine Fotothek mit ungefähr 100.000 Objekten. Beide sind regelmäßig öffentlich zugänglich.

Insgesamt besitzt das Haus sechs Geschosse (inklusive des Erd- und Mezzaningeschosses) und außerdem ein gläsernes Staffelgeschoss als oberen Abschluss.

Die Fassaden präsentieren sich an den Quartiersaußenseiten, d. h. zu Reichsstraße und Böttchergäßchen hin, weitgehend steinern. Es dominieren geschlossene Flächen einer Vorhangfassade aus Rochlitzer Porphyrtuff.

Die Hofseiten zeichnen sich dagegen durch großflächige Glaselemente aus, die als äußere Schicht einer Vorhangfassade in weiten Teilen lichtundurchlässig ausgeführt sind und eine Dämmschicht begrenzen. Ausnahmen bestehen in Teilbereichen des Erd-, Mezzanin- und Staffelgeschosses und hinter einigen Fluchtbalkonen. Die durchsichtigen Glasflächen sind teilweise mit Innenjalousien geschlossen.

In den Randbereichen des Winkels schließen die Glasflächen jeweils mit einer Reihe aus vier übereinanderliegenden Fluchtbalkonen ab. Darüber hinaus befinden sich an beiden Hoffassaden jeweils sechs Gitterrostkonsolen in versetzt komponierten Anordnungen. Diese waren ursprünglich zur Aufnahme von Spolien gedacht, die das Haus als Stadtgeschichtliches Museum kennzeichnen sollten. Sie blieben jedoch unbesetzt bis auf eine Konsole im Mezzaningeschoss, die dauerhaft eine Lüftungsanlage trägt.



**13** SGM Haus Böttchergäßchen, Blick auf die Westfassade im Möglichkeitsraum des Wettbewerbs, links im Bild das MdbK

## **B\_2.4 MdbK**

Die Kunstsammlung des MdbK ist bürgerlichen Ursprungs und besitzt eine über 150-jährige Tradition. Im Jahr 1858 gründeten Mitglieder des Leipziger Kunstvereins – Kaufleute, Verleger, Händler und Bankiers – mit einer Bürgerstiftung das Museum. Bedeutende Kunstliebhaber haben mit Schenkungen und Stiftungen zum Umfang und Charakter der Sammlungen beigetragen, unter ihnen Maximilian Speck von Sternburg, Marion Bühler-Brockhaus und Harald Falckenberg. Das Engagement und die Leidenschaft zahlreicher Sammler haben das Museum geprägt.

Das MdbK zeigt 500 Jahre Kunstgeschichte und gehört mit über 4.600 Gemälden, 1.800 Plastiken, Skulpturen, Medaillen und Plaketten, über 5.000 Fotografien sowie über 70.000 Arbeiten auf Papier zu den umfangreichsten Kunstsammlungen in Deutschland. Zu den Schwerpunkten zählen die Kunst des 19. Jahrhunderts, Leipziger Kunst – darunter Max Beckmann und Max Klinger – sowie Kunst der DDR. Im MdbK befindet sich auch eine kunsthistorische Bibliothek, die mit nahezu 100.000 Bänden zu den großen Museumsbibliotheken Deutschlands gehört.

Die Sammlung war ursprünglich im ersten Museumsbau am Augustusplatz untergebracht, fand später im ehemaligen Reichsgericht Platz, musste jedoch für den Umzug des Bundesverwaltungsgerichtes von Berlin nach Leipzig das Haus verlassen und ein Provisorium im innerstädtischen Handelshof beziehen. Seit dem 4. Dezember 2004 befindet es sich im Museumsneubau zwischen Brühl, Reichs- und Katharinenstraße. Der Neubau entstand im Ergebnis eines internationalen zweistufigen Architektenwettbewerbs. Der Siegerentwurf des Berliner Architekturbüros Hufnagel, Pütz, Rafaelian wurde umgesetzt.

Der 36 Meter hohe Kubus, von den Architekten als „Kristall in der steinernen Stadt“ konzipiert, überragt die umgebende Blockrandbebauung. Neben Unter- und Erdgeschoss besitzt das Haus drei Ober- und fünf Zwischengeschosse. Zwei sich kreuzende öffentliche Passagen führen durch das Gebäude hindurch und in das Foyer des Museums. An der südöstlichen Ecke des Gebäudes befindet sich das über mehrere Geschosse ragende Museumscafé. Die Anordnung unterschiedlich geöffneter und geschlossener Raumkuben im Inneren generiert Höfe, Terrassen, vielfältige Blickbeziehungen, große Raumhöhen und eine außergewöhnliche Großzügigkeit. Der inszenierte Wechsel von Offenheit und Introvertiertheit dient dem Kunsterleben und befördert auch die Inszenierung zeitgenössischer Werke und raumbezogener Installationen.

Eine dem Stahlbetonkubus flächig vorgehängte Glasfassade schafft optische Beruhigung und Abgeschirmtheit zum baulichen Gegenüber. Sie besteht aus filigranen Stahlstäben und schmalen vertikalen Gussgläsern.

## **B\_2.5 Aktuelle Entwicklungen**

In zeitlicher Nähe wird in Verantwortung des MdbK ein weiterer künstlerischer Wettbewerb starten: das „Museumskarree M<sup>2</sup>plus“. Dieses Verfahren wird sich mit dem südwestlichen Teil des Innenhofs im Museumskarree beschäftigen. Es ist eine von 21 Maßnahmen des vom Bund geförderten Projektes „Zukunftsfähige Zentren Leipzig (ZZL)“, welches konzipiert wurde, um die strukturellen Veränderungsprozesse der Zentren für eine zukunftsfähige Neuausrichtung zu nutzen. Über die Entwicklung integrativer, Nutzungsgemischter und multifunktionaler Orte soll einer Verödung entgegengewirkt werden.

Im Rahmen von „Museumskarree M<sup>2</sup>plus“ soll ein (weiterer) Beitrag entstehen, der das Hofkarree zu einem niedrigschwelligen und einladenden Kunst- und Begegnungsort mit Strahlkraft und Aufenthaltsqualität entwickeln hilft und dem Vorbild der „dritten Orte“ folgt.

Einem ähnlichen Ziel verpflichtet intendieren die beiden Wettbewerbsverfahren die Realisierung additiver Beiträge. Diese sollen es vermögen, über die Vielstimmigkeit künstlerischer Positionen den Innenhof des Museumsquartiers zu qualifizieren und zu beleben. Die Möglichkeit der Bezugnahme der Entwürfe aufeinander ist nicht ausgeschlossen, aber auch nicht zwingend, sie bleibt offen.



**14** Roter Bereich: Wettbewerb am SGM Haus Böttchergäßchen, blauer Bereich: Wettbewerb am MdbK. Quelle: MdbK, bearbeitet vom Kulturamt der Stadt Leipzig

## **B\_3 Rahmenbedingungen Museumskarree**

### **B\_3.1 Planungsrecht**

B-Plan 45.5 „Museumsquartier“, der entsprechend des Planungsbeschlusses das Ergebnis des Realisierungswettbewerbes aus dem Jahr 1997 planungsrechtlich fest-schreibt, ist seit dem 4. März 2000 rechtsverbindlich (Vgl. D\_Anlage\_3).

Das Areal ist bis auf die vier Zugangsbereiche (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung/Fußgängerzone) hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung in Flächen für den Gemeinbedarf (Museum) und Kerngebiet MK unterteilt (M steht für gemischte Bauflächen, K für Kerngebiet). Baulinien kennzeichnen die Baufenster der aufgehenden Baukörper. Der ca. 14,5 Meter breite Raum zwischen Randbebauung und Museum ist mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belegt.

Beim Baufenster Böttchergäßchen/Reichsstraße ist keine Tiefgarage bis zur Mitte des umlaufenden Binnenraums realisiert – im Gegensatz zu den übrigen drei Baufenstern. Oberirdische Stellplätze, Nebenanlagen aller Art, Einfriedungen und die Freiaufstellung von Müllcontainern sind in der Zone des umlaufenden Innenhofes nicht zulässig. Die Oberflächengestaltung ist einheitlich nach den Vorgaben der Stadt erfolgt.

Die Verortung der Wohnungen mit einem besonderen Schutzanspruch vor Lärm und Licht ist auf dem Plan „Verortung der Wohnnutzung“ dargestellt (Vgl. D\_Anlage\_2).

### **B\_3.2 Eigentumsverhältnisse**

Im städtischen Eigentum befinden sich neben den beiden Museen (Flur 4708/9 und 10) die rot umrandeten Bereiche des öffentlichen Raums (Flur 4708/2, 7, 8, 26 und 27) (Vgl. D\_Anlage\_1). Die privaten Eigentümer haben ihre Flächen den Gastronomen für Freisitze zur Verfügung gestellt. Das „Indian Crown“ im Aderhold-Haus, dem nördlich an das SGM Haus Böttchergäßchen angrenzenden Gebäude, besitzt eine Sondernutzungserlaubnis der Stadt; die Freisitzmöbel des indischen Restaurants nehmen Teile des Binnenraums neben dem SGM ein.

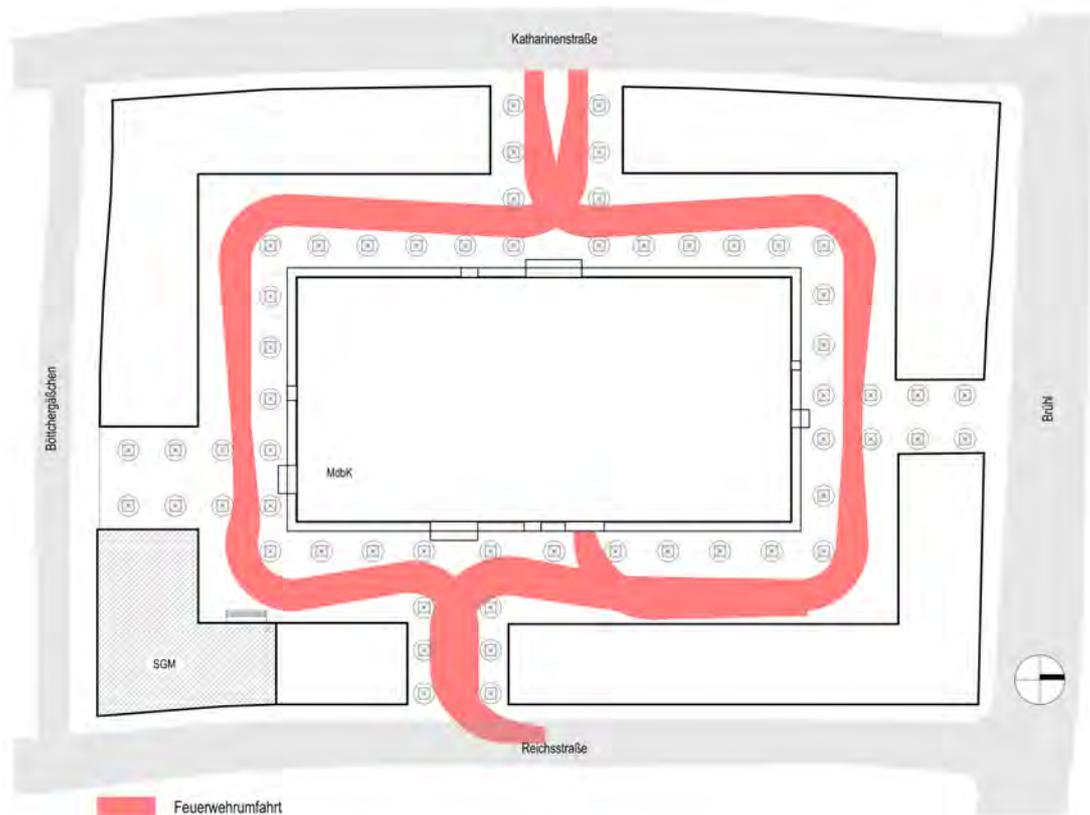
### **B\_3.3 Konzept Außenraumgestaltung Museumsquartier**

Der gesamte Binnenraum unterliegt einem gestalterischen Gesamtkonzept, auf dem ein Urheberrecht liegt! Es besteht demzufolge Abstimmungsbedarf bei Eingriffswünschen z. B. am Pflaster. Die Baumpflanzungen aus Stieleichen sind unantastbar.

### B\_3.4 Verkehrstechnische Erschließung/Feuerwehrumfahrung

Die Zufahrt in das Museumsquartier ist über die Katharinen- bzw. Reichsstraße möglich. Die Flächen der Feuerwehrumfahrung und die Andienung des MdbK in der Reichsstraße sind von aufstehenden Einbauten jeglicher Art freizuhalten (Vgl. D\_Anlage\_4, 8). Außerhalb dieser Flächen sind Kunstobjekte grundsätzlich denkbar, soweit sie nicht von den unter B\_4.3 beschriebenen Einschränkungen berührt werden.

Einlagen oder Intarsien sind denkbar, müssen aber be- bzw. überfahrbar sein. In den zoombaren Plänen der Außenanlagen sowie im Planausschnitt Möglichkeitsraum Wettbewerb ist die Feuerwehrumfahrung ebenfalls dargestellt (Vgl. D\_Anlage\_5, 9). Sie ist zwingend freizuhalten.



15 Feuerweherschleppkurven im Innenhof des Museumskarrees. Quelle: SGM Leipzig, bearbeitet von KARO\*

## B\_4 Künstlerische Aufgabenstellung

### B\_4.1 Möglichkeitsraum des Wettbewerbs: Verortung der Kunst im öffentlichen Raum

Vorliegender Wettbewerb beschäftigt sich mit dem südöstlichen Winkel des Museumskarrees. Als Verortungsmöglichkeiten für Kunst im öffentlichen Raum am SGM sind alternativ oder in Kombination denkbar: die Außentreppe, der Bereich um die Außentreppe, Teile der Außenhaut der nördlichen und westlichen Innenhoffassaden sowie – als Satelliten verstanden – ggf. die Konsolen. Die benannten Bereiche ergeben den Möglichkeitsraum für die künstlerische Intervention (=Wettbewerbsbereich).

Zu beachten sind die unter B\_4.3 aufgeführten Einschränkungen und ergänzenden Erläuterungen zu einigen funktionalen und technischen Vorgaben am SGM.

Die Raumdimensionierungen werden wie folgt angegeben:

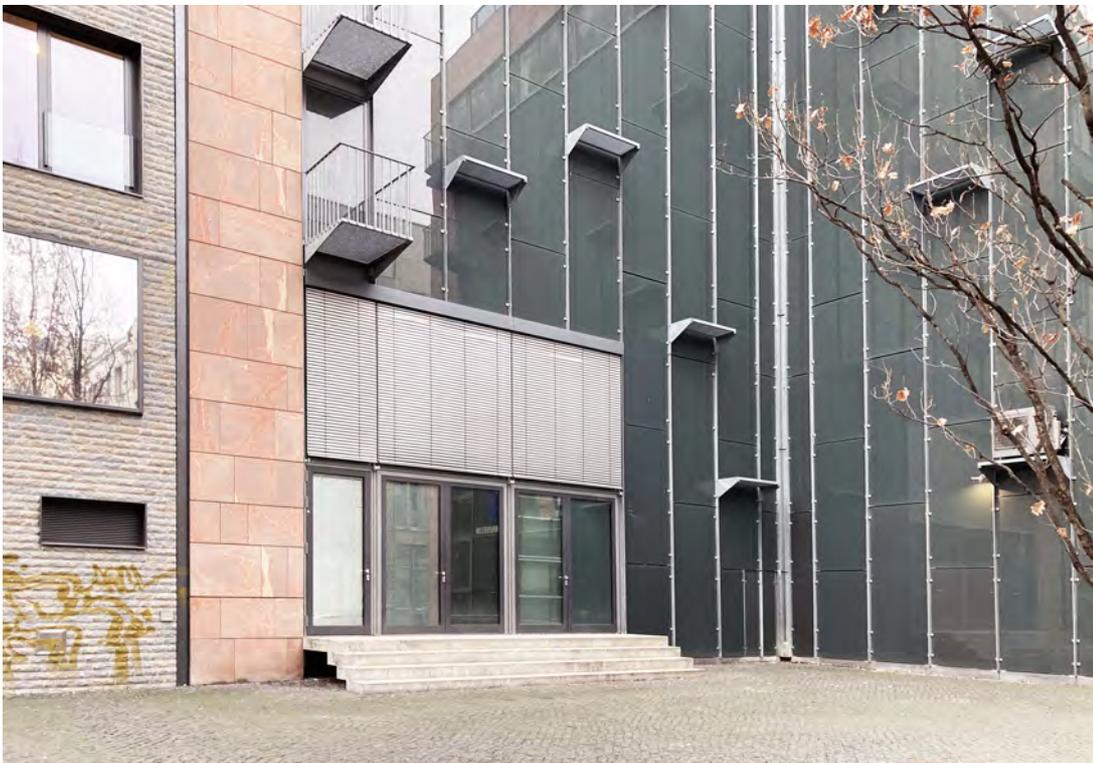
Nordfassade: Gesamtbreite 14,44 m, Höhe bis OK Brüstung Staffelgeschoss 20,59 m

Westfassade: Gesamtbreite 12,03 m, Höhe bis OK Brüstung Staffelgeschoss 20,59 m

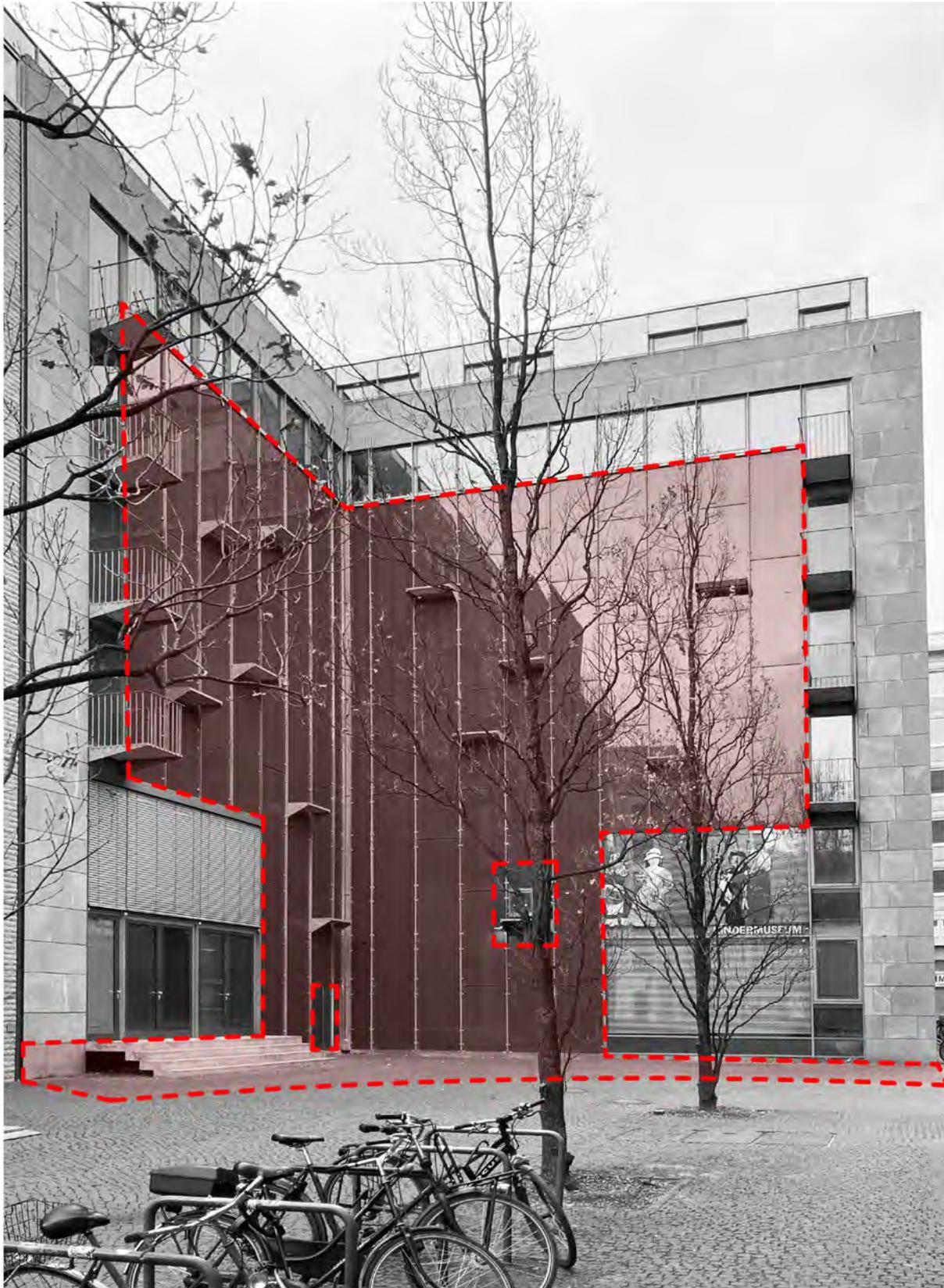
Außentreppe: Podestbreite 6,145 m, Podesttiefe 0,99 m, 4 Steigungen 17,7/29 cm

Konsolen: An der Nord- und an der Westfassade befinden sich jeweils sechs Konsolen der Abmessung ca. 1,23 x 0,50 m. Die unterste Konsole an der Nordfassade trägt ein Lüftungsgerät, dieses muss dort bestehen bleiben. Die Konsolen sind nicht zu verwechseln mit den Rettungsbalkonen, welche nicht in ein künstlerisches Konzept einbezogen werden dürfen.

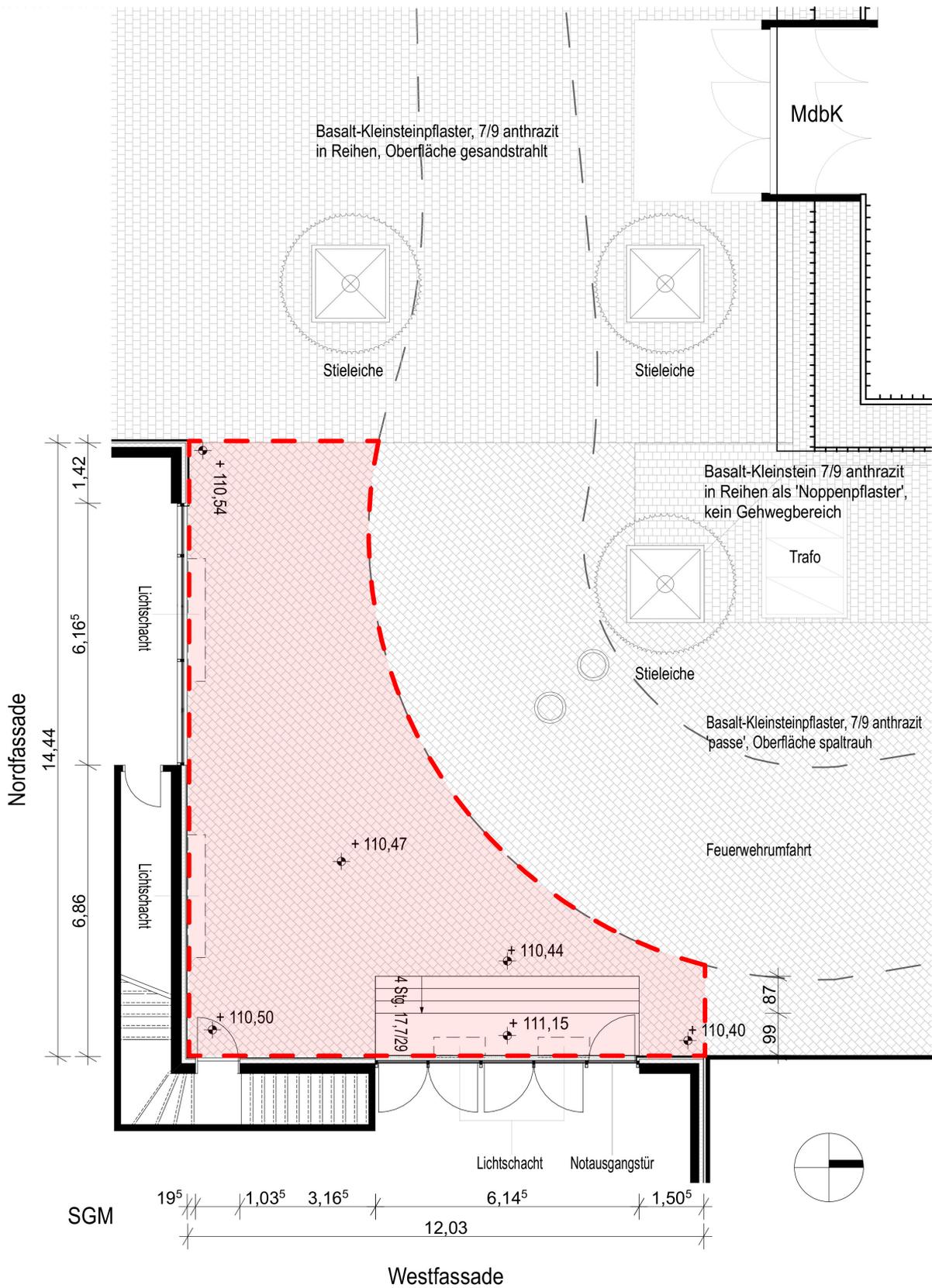
Die Dimensionierung des Möglichkeitsraums im Einzelnen kann den Zeichnungen entnommen werden (Vgl. D\_Anlagen\_10 und 11).



16 SGM Haus Böttchergäßchen, Außentreppe an der Westfassade als Teil des Möglichkeitsraums im Wettbewerb



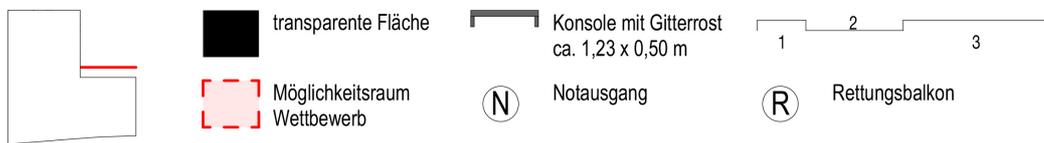
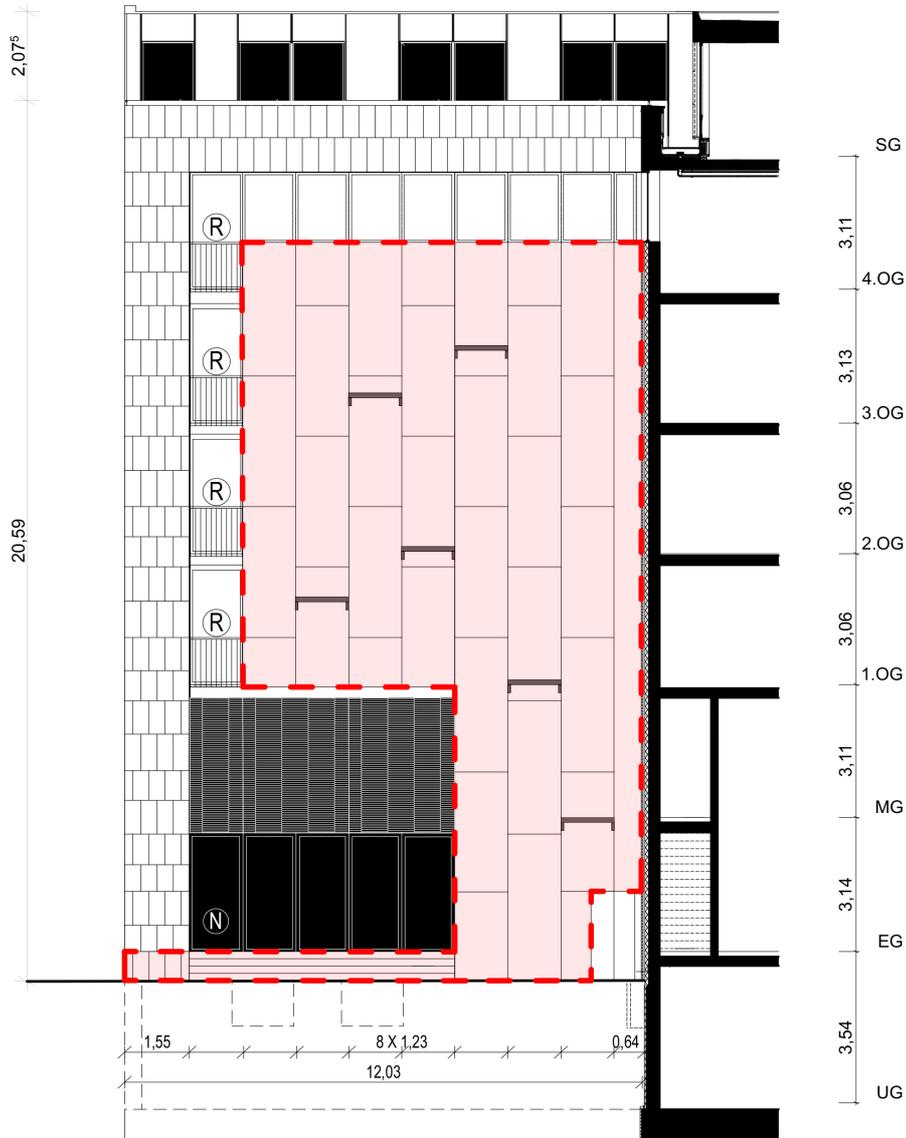
17 SGM Haus Böttchergäßchen, Blick Richtung Südost auf die Innenhoffassaden. Links im Bild die West-, rechts die Nordfassade. Markiert ist der Möglichkeitsraum des Wettbewerbs



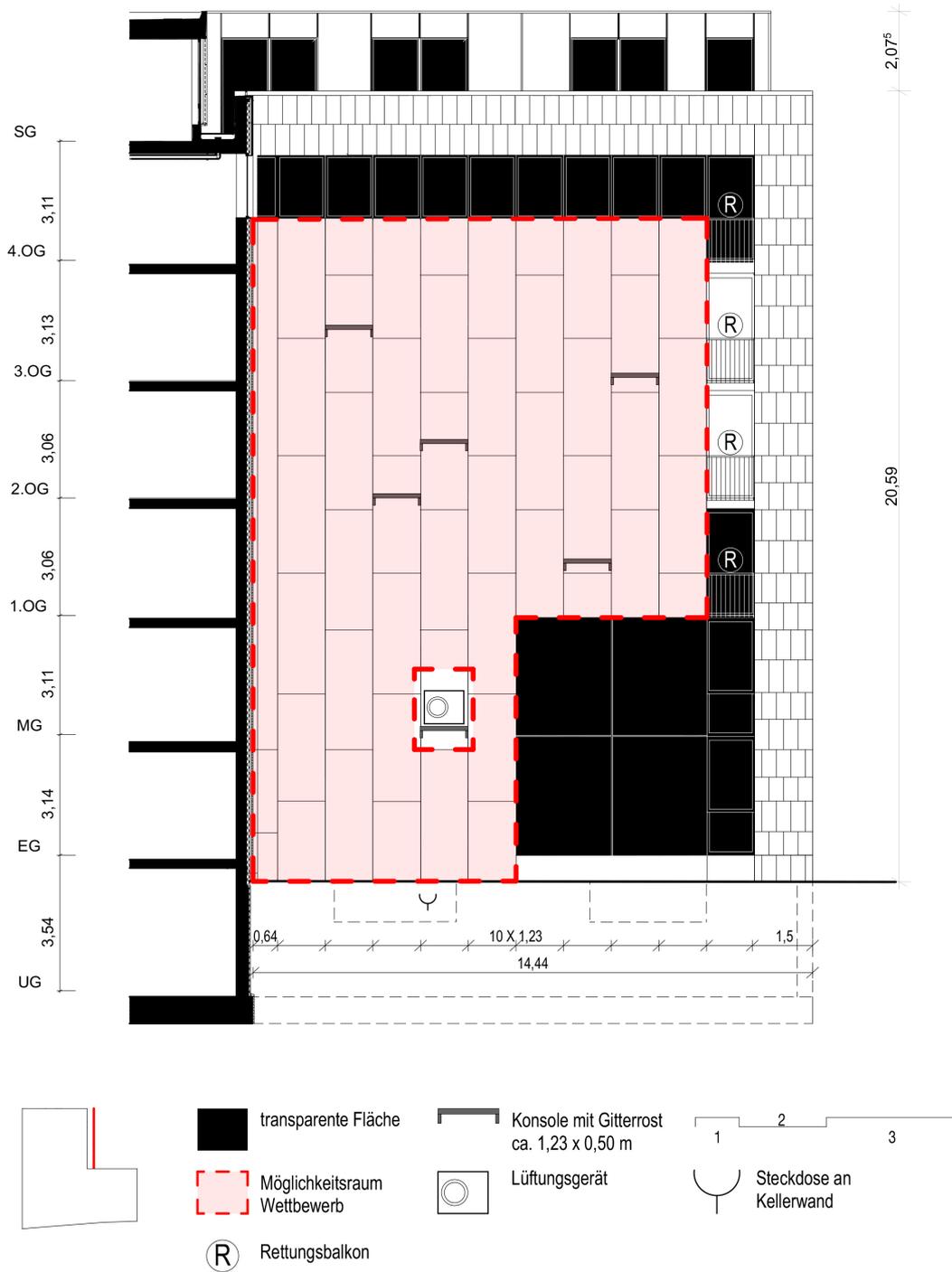
18 Möglichkeitsraum des Wettbewerbs am SGM. Quelle: SGM Leipzig/Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, bearbeitet von KARO\*



19 Möglichkeitsraum des Wettbewerbs am SGM, Einordnung im südöstlichen Museumskarree. Quelle: SGM Leipzig, bearbeitet von KARO\*



20 SGM Haus Böttchergäßchen, Innenhoffassade West. Markiert sind die Bereiche, die dem Möglichkeitsraum des Wettbewerbs zugehörig sind. Quelle: SGM Leipzig, bearbeitet von KARO\*



21 SGM Haus Böttchergäßchen, Innenhoffassade Nord. Markiert sind die Bereiche, die dem Möglichkeitsraum des Wettbewerbs zugehörig sind. Quelle: SGM Leipzig, bearbeitet von KARO\*

## B\_4.2 Künstlerische Aufgabe und Ziele

Die Kunst im öffentlichen Raum muss erkennbar eine Auseinandersetzung mit dem Charakter und der Identität des SGM widerspiegeln und in künstlerischer Form auf seine Themen und Inhalte eingehen.

Zugleich wird die Kunst Teil des öffentlichen Außenraums im Museumskarree sein, welcher mit der Entwicklung seiner Potenziale auf die kreative Kraft beider Museen aufmerksam macht.

Die Beschäftigung mit dem bestehenden und dem vorgestellten Charakter und Geist des Ortes, der avisierte Umgang mit den Funktionen und der Ästhetik von Freiraum, Außen- und Innenhoffassade am SGM soll in eine positive Transformation des öffentlichen Raumes münden, welche diesen aktiv, präsent und wandelbar erleben lässt. Angeregt durch das Motto des Themenjahres 2023 in Leipzig „Die ganze Stadt als Bühne“ können die genannten Orte im übertragenen Sinn als „Bühnen“ für die Kunst verstanden werden. Im realen Sinn können Treppe und Innenhof aber auch tatsächlich eine Bühnensituation für künftige Veranstaltungen darstellen und Projekten temporärer Kunst, vornehmlich der Performance Art, ein Podium bieten.

Der als Möglichkeitsraum bezeichnete Bereich am SGM fungiert derzeit als temporäre Veranstaltungsfläche, Andienungsort für Ausstellungen und Pausenraum, er dient zudem der Eigenwerbung und Wahrnehmbarkeit des SGM als Museumsort (ein Teil der Nordfassade ist Werbefläche für das Kindermuseum im Mezzanin) sowie als Transitraum und bauliches Gegenüber zum MdbK. Durch die Kunst im öffentlichen Raum dürfen die benannten Funktionen im Innenhofbereich des SGM keinesfalls eingeschränkt werden (vgl. B\_4.3). Vielmehr muss die künstlerische Gestaltung dessen Attraktivität und Nutzbarkeit deutlich verbessern.

Zu den Zielen der Kunst muss es gehören,

- die Identität des SGM als Teil des Museumskarrees zu stärken und Aufmerksamkeit auf dessen Inhalte zu lenken
- die Attraktivität und Nutzbarkeit des Innenhofbereiches am SGM deutlich zu verstärken
- die Aktivierung des öffentlichen Raums und die Stärkung der kulturellen Teilhabe aller zu initiieren, Begegnungen zu befördern
- einen spannenden Ort entstehen zu lassen, der zeitgenössische Auseinandersetzungen mit Mitteln der bildenden Kunst befördert

Das künstlerische Medium ist (relativ) frei zu wählen. Künstlerische Entwürfe aus den Bereichen Bildhauerei, Objekt, Installation, Wandbild- und/oder Bodengestaltung, Textilgestaltung etc. sind möglich. Jedoch müssen alle Aspekte der Sicherheit im öffentlichen Raum sowie die benannten Einschränkungen beachtet werden. Die Kosten für Unterhalt und Wartung müssen so gering wie möglich gehalten werden. Zusätzlicher Betreuungsaufwand darf nicht entstehen.

### **B\_4.3 Einschränkungen für Kunst im öffentlichen Raum**

Die nachfolgende zusammenfassende Liste der Einschränkungen ist – sofern dies notwendig schien – in einigen Aspekten um nähere Erläuterungen zu funktionalen und technischen Vorgaben am SGM ergänzt.

#### Gesamtzusammenhang Museumskarree:

- Die Feuerwehrumfahrt ist zwingend freizuhalten. Einlagen oder Intarsien sind denkbar, müssen aber be- bzw. überfahrbar sein.
- Eingriffswünsche am Pflaster müssen zudem abgestimmt werden (das gestalterische Gesamtkonzept Museumskarree steht unter Urheberrechtsschutz).
- Die Baumpflanzungen der Stieleichenreihen sind unantastbar.

#### Außenraum:

- Die Möglichkeit von Veranstaltungen im Hof-/Treppenbereich des Außenraums inklusive temporärer Möblierung muss unbedingt erhalten bleiben.
- Es sind keine scharfkantigen Objekte in Bewegungsräumen des öffentlichen Raums zu installieren. Die Unfallverhinderung ist sicherzustellen, Verletzungsgefahr auszuschließen.
- Ein Objekt ist alltagstauglich zu gestalten (eventuell mit austauschbaren Elementen).
- Bei Gründungsnotwendigkeit eines Objektes ist die Lage einer im Möglichkeitsraum befindlichen Wasserleitung sowie eines Gleichstromkabels (beide außer Betrieb) zu beachten (vgl. D\_Anlage\_9). Es ist Handschachtung erforderlich.

#### Außentreppe und Außentüren:

- Die Notausgangstür im Bereich der Außentreppe muss stets unverstellt sein.
- Die übrigen Außentüren des Ausstellungsraums im Bereich der Außentreppe werden für Andienungszwecke benötigt (derzeit ca. 2-3x jährlich), unmittelbar hinter ihnen befinden sich Lagerflächen. Diese sowie die Außentür im Eckbereich Westfassade müssen grundsätzlich nutzbar bleiben.

Abgesehen davon ist eine temporäre Nutzung der Außentreppe als Bühne oder Sitzfläche bzw. Terrasse möglich. Derzeit dient die Treppe als Sitz-, Raucher-, mitunter aber auch als Schlafgelegenheit. Der offene Zugang zum Bereich unter der Treppe wird als Störfaktor wahrgenommen. Jedoch befinden sich unter der Treppe zwei Lichtschächte, zudem ist das Schaffen unkontrollierte Hohlräume ein Problem.

#### Fassade:

- Die vorgehängte Stahl-Glas-Fassade besteht in weiten Teilen aus transparenten und opaken Glaselementen, wobei letztere dominieren und die Dämmschicht verkleiden. Die Verortung der Glaselemente ist auf den Abb. 20/21 erkennbar. Die Fassadenprofile weisen über die gesamte Länge Bohrungen auf (Durchmesser 12 mm, Abstand ca. 35 cm) auf, über Schraubverbindungen sind hier die Konsolen befestigt.
- Eine Beklebung/Folierung der opaken Glaselemente, auch eine farbliche Gestaltung, ist grundsätzlich denkbar, jedoch nur außerhalb von Tür- und Fensterbereichen und nur, soweit keine technischen oder sicherheitsrelevanten Belange dagegen sprechen. Die transparenten Fensterbereiche, insbesondere des Kindermuseums, müssen für Eigenwerbung des Museums freigehalten werden (vgl. Abb. 20/21 sowie D\_Anlage\_10).
- Die Verwendung von Schrift bzw. Schriftzeichen ist möglich. Voraussetzung ist, dass sich die textlichen Botschaften mit der Identität und den Inhalten des SGM verbinden lassen. Grundsätzlich sollten sie in Form und Inhalt nicht in Konkurrenz zu den vorhandenen Werbebotschaften im Fenster- bzw. Fassadenbereich treten.

- Die Rettungsbalkone an Nord- und Westfassade sind zwingend freizuhalten, sie sind vom Wettbewerb ausgeschlossen (vgl. S. 32 und 33).
- Eine Fassadenbegrünung ist auszuschließen.
- Die Belange des Brandschutzes müssen beachtet werden (Materialien müssen mindestens schwerentflammbar sein).
- Sofern erforderlich ist durch den oder die Künstler/-in ein Statikbüro und ggf. ein Sachverständiger für Brandschutz einzubinden und zu beauftragen. Die Kosten dafür müssen Teil der Summe sein, welche für die Realisierung des Entwurfs im Rahmen des Wettbewerbs zur Verfügung steht.

#### Konsolen:

- Wie unter B\_4.1 beschrieben, befinden sich an der Nord- und Westfassade jeweils sechs Konsolen der Abmessung ca. 1,23 x 0,50 m. Da die unterste Konsole an der Nordfassade dauerhaft der Aufnahme eines Lüftungsgerätes dient, sind derzeit elf Konsolen frei. Sie sind nicht zu verwechseln mit den Rettungsbalkonen, welche strikt vom Wettbewerb ausgeschlossen sind.
- Die Nutzung der Konsolen ist grundsätzlich möglich. Jedoch müssen Gewicht, Objekt-dimensionierung und ggf. -überstände sowie Angriffsflächen für Windbelastung zwingend gering gewählt werden. Die Belastung darf 100 kg nicht überschreiten. Zwingend ist weiterhin die sichere Montage und Befestigung, die keinerlei Gefährdung für Personen im öffentlichen Raum unterhalb des Gebäudes oder am Gebäude selbst entstehen lässt.
- Das Lüftungsgerät im Bereich der Nordfassade im Innenhof muss auf der entsprechenden Konsole bestehen bleiben (vgl. S. 33).
- Analog zu den Anmerkungen in Bezug auf die Fassade ist auch hier, sofern erforderlich, durch den oder die Künstler/-in ein Statikbüro einzubinden und zu beauftragen. Die Kosten dafür müssen Teil der Summe sein, welche für die Realisierung des Entwurfs im Rahmen des Wettbewerbs zur Verfügung steht.

#### Strom:

- Es existiert am SGM eine (einzige) Anschlussmöglichkeit (32A) an der Kelleraußenwand der Nordfassade im Bereich des Lichtschachtes, (vgl. Abb. 21), diese ist jedoch ohne Fehlerstrom-Schutzschalter; dieser müsste einer potenziellen Abnahmequelle vorgeschaltet werden.
- Stark reizende bzw. flackernde Lichteffekte werden ausgeschlossen. Die Stadt Leipzig hat sich verpflichtet, alle Maßnahmen auch unter ökologischen und energiesparenden Aspekten zu betrachten.
- Starke akustische Animationen werden ausgeschlossen.
- Eine ggf. Stromversorgung im Bereich von Außentreppe und/oder Konsolen bedürfte der Beauftragung eines Elektroplaners sowie der Realisierung durch eine Fachfirma. Sofern der Siegerentwurf dies vorsieht, müssen die Kosten dafür Teil der Summe sein, welche für die Realisierung des Entwurfs im Rahmen des Wettbewerbs zur Verfügung steht. Die Maßnahmen zur Einrichtung sind durch den oder die Künstler/-in zu beauftragen.

Eine Außenbeleuchtung des Binnenraums zwischen den Museen existiert nicht. Aktuell wird gelegentlich bei Veranstaltungen die provisorische Möglichkeit einer temporären Zuleitung über geöffnete Fenster genutzt. Das stellt jedoch keine dauerhafte Lösung dar, da die Fenster nachts geschlossen werden müssen, um die Einbruchmeldeanlage scharfschalten zu können.

Nachhaltigkeit und Abstimmungsbedarf:

- Materialauswahl: Es ist eine Langlebigkeit der künstlerischen Gestaltung und Vandalismusresistenz anzustreben.
- Die Unterhaltungskosten sind gering zu halten und in ihrem Umfang in der Kostenaufstellung aufzuzeigen. Wartungs- und pflegeintensive Objekte und hoher Reinigungsaufwand sind zu vermeiden.
- Befestigungen jeglicher Art bedürfen der Abstimmung.
- Funktionale und technische Vorgaben am SGM sind zu beachten und etwaige technische Anforderungen anzugeben.
- Die Stadt Leipzig bekennt sich zu einem reduzierten Einsatz von Ressourcen (Licht, Energie), dies ist zu beachten.

## **B\_5 Quellen und Links**

Autorenkollektiv: Bauen in Leipzig 1945 bis 1990, hg. Von Joachim Tesch, Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V., Leipzig 2003.

Niels Gormsen, Armin Kühne: Leipzig. Den Wandel zeigen. Edition Leipzig in der Dornier Medienholding GmbH, Berlin, 2. Auflage 2000.

Antje Heuer: Magie der Unschärfe, Museum der bildenden Künste bekommt endlich seine Fassade. In: Kreuzer, Architekturkolumne Mai 2008.

Wolfgang Hocquel: Leipzig, Architektur von der Romanik bis zur Gegenwart, Passage-Verlag, Leipzig, 2. Auflage 2004.

Waltraud Volk: Historische Straßen und Plätze heute – Leipzig, VEB Verlag für Bauwesen, Berlin, 2. Auflage 1979.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Sachsenplatz>, abgerufen am 23.01.2023.

<https://mdbk.de/museum/#geschichte>, abgerufen am 23.01.2023.

<https://www.stadtgeschichtliches-museum-leipzig.de/museum>, abgerufen am 23.01.2023.

## **Fotos**

KARO\* architekten  
mit Ausnahme der Fotos auf Seite 38: SGM, Andreas Presch

Eine umfangreiche Fotodokumentation findet sich in den Anlagen zum Wettbewerb unter D\_Anlage\_12.



von oben nach unten):

**22** Außentreppe an der Westfassade des SGM

**23** Konsole

**24** Konsole mit Lüftungsanlage und Werbung für Kindermuseum



**25** SGM Haus Böttchergäßchen, Blick gegen die Innenhoffassade West, Teilausschnitt aus dem Möglichkeitsraum des Wettbewerbs